

GED



Gegen e.on-DEKONTA-Ansiedlung !

Bürgerinitiative in Sandstedt, Hagen & umzu

Internet: www.sandstedt.info

Pressemitteilung

11. November 2008

Wir wehren uns !

In einer sechs Seiten umfassenden so genannten Klageerwiderung hat der Anwalt der Bürgerinitiative GEDA in der vergangenen Woche fristgerecht die Beschuldigungen und Forderungen der Samtgemeinde Hagen gegen den Betreiber unserer Webseite zurückgewiesen. Wie berichtet, verlangt die Samtgemeinde von der GEDA beziehungsweise ihrem Domain-Inhaber die Erstattung von Anwaltskosten für ein von ihr angestregtes, aber längst beendetes Verfahren.

Der juristische GEDA-Vertreter, der Hamburger Rechtsanwalt Ulrich Wollenteit, hat in seinem Schriftsatz den von der Samtgemeinde geltend gemachten Zahlungsanspruch gegen den Webseiten-Inhaber klar zurückgewiesen. Schließlich habe dieser lediglich ein Flugblatt via Internet dokumentiert, für das er nicht presserechtlich verantwortlich war. Außerdem habe die Samtgemeinde durch ihre Anwälte eine auf dieses Flugblatt bezogene Unterlassungserklärung schriftlich akzeptiert: Diese Erklärung war abgegeben worden „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“, was unter Juristen unter anderem als „ohne Anerkennung von Zahlungsverpflichtungen“ verstanden wird.

Schließlich begründet Wollenteit ausführlich, dass die von der Samtgemeinde Hagen beanstandete GEDA-Äußerung in dem Flugblatt „als Meinungsäußerung durch Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes“ gedeckt sei. „Wir begrüßen diesen Schritt unseres Anwalts nachdrücklich“, lobte GEDA-Sprecherin Gitta Brede. Denn der aktuell von der Samtgemeinde Hagen losgetretene, neue Rechtsstreit um eine bloße Anwaltsrechnung werde damit zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung um jene inhaltlichen Aussagen, „die die Samtgemeinde eigentlich gerne totgeschwiegen und unterdrückt wissen wollte“, betonte Brede weiter: „Samtgemeindebürgermeisterin Susanne Puvogel trägt die Verantwortung dafür, dass der vor mehr als vier Monaten durch DEKONTAs Rückzug glücklich beendete Streit nun wieder aufgewärmt werden muss und vielleicht erneuten Unfrieden verbreitet.“

Hinweis an die Medien:

Die Klageerwiderung von RA Ulrich Wollenteit ist in voller Länge im Internet abrufbar.